



ANTRAG

der Abgeordneten KO DIⁱⁿ Elisabeth Blanik, KO Mag. Markus Abwerzger, Mag. Markus Sint, KO Dominik Oberhofer u.a. betreffend

Tiroler Transparenzportal

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Tiroler Transparenzportals zu schaffen. Diese Internetplattform soll sich an den ‚Institutionalisierten Veröffentlichungen‘ im Südtiroler Bürgernetz orientieren und für die Bevölkerung wissenswerte und interessante Informationen über

- die Landesverwaltung einschließlich der Beschlüsse der Landesregierung samt den Bezug habenden Unterlagen,
- Bedarfszuweisungen, Förderungen und Zuschüsse sowie Forderungsabschreibungen,
- Ausschreibungen und Auftragsvergaben,
- Beraterverträge
- Einrichtungen, Anstalten und Unternehmen des Landes sowie über die Landesbeteiligungen samt Auflistung von Vergütungen von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten sowie Bekanntgabe allfälliger Beteiligungsverhältnisse und Anteilsinhaber,
- Repräsentationsausgaben, Gastgeschenke und Ehrenabschüsse,
- Parteienfinanzierung und Klubförderungen, etc.

leicht zugänglich und transparent zur Verfügung stellen.

Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind vorzubereiten und dem Tiroler Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Die öffentlichen Diskussionen um die zweifelhafte Landesförderung für das Explorer Hotel in Umhausen und für weitere Hotelprojekte haben einmal mehr die Notwendigkeit einer zeitgemäßen, transparenten Information der Öffentlichkeit über die Verwendung von Steuergeldern drastisch vor Augen geführt. Wenn sich interessierte Bürger und auch Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, über aktuelle Förderentscheidungen der Landesregierung informieren können, wird es solche „Ausreißer“ nicht mehr geben. Entscheidungen in Hinterzimmern werden dann endgültig der Vergangenheit angehören.

Der Tiroler Landtag hat am 12.5.2016 die EntschlieÙung gefasst: „Die Landesregierung wird aufgefordert, das Transparenzportal nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz zu evaluieren, im Abgleich mit den anderen Ländern zu verbessern und zu erweitern, um damit Dienstleistungen und Services des Landes Tirol aus verschiedensten Verwaltungs- und politischen Bereichen für die Bürgerinnen sichtbar zu machen“ (Zl. 561/2105).

Seither sind zwei Jahre vergangen. An der unbefriedigenden Situation hat sich nichts geändert.

Nach § 3 Abs. 1 des Tiroler Fördertransparenzgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag bis zum 15. November eines jeden Jahres eine elektronische Aufstellung der im Vorjahr ausbezahlten Landesförderungen zu übermitteln. Nach Abs. 3 dieser Gesetzesstelle ist die dem Landtag übermittelte Aufstellung der gewährten Landesförderungen auch auf der Internetseite des Landes Tirol, und zwar in Form von - nach Förderarten gegliederten - Dokumenten zu veröffentlichen. Die Dokumente sind in einem nicht maschinenlesbaren Dateiformat zu erstellen.

Auf der Landeshomepage sind die Förderberichte 2015 und 2016 veröffentlicht; aktuellere Daten gibt es nicht! Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Förderdaten in zahlreichen PDF Dateien niedergelegt, die man einzeln (wenn man so will „händisch“) aufrufen und durchlesen muss, um zu einer Information zu kommen. Wenn man dabei das falsche Dokument öffnet, hat man Pech gehabt.

Das mutet anachronistisch an, zumal es automationsunterstützte Suchmaschinen gibt, über die man durch einfache Eingabe eines Suchbegriffes sehr leicht zu den gewünschten Ergebnissen kommen kann. Es wird daher angeregt, das Tiroler Transparenzsystem zu einer Internet-Informationsplattform weiterzuentwickeln und sich dabei an den ‚Institutionalisierten Veröffentlichungen‘ im Südtiroler Bürgernetz zu orientieren.

Innsbruck, am 20.6.2018

Blum

Janauer

Mutpet

Adrian Müller für

Quam